

A

Vertrag über Essenversorgung (Bitte im Schulsekretariat abgeben)

Name des Essensteilnehmers: _____

Klasse bzw. Jgst. (Sek II) : _____

gewünschter Vertragsbeginn: _____

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer
des Wilhelmsgymnasiums e.V. (Förderverein),
Kunoldstr. 51, 34131 Kassel

und

Herrn/Frau: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon für evtl. Rückfragen: _____

1. Vertragspartner

Die Stadt Kassel hat den Förderverein mit der Organisation des Mittagstisches am Wilhelmsgymnasium beauftragt.

Der Förderverein hat mit dem Anbieter Hofmann Catering-Service GmbH, Adelbert-Hofmann-Straße 6, 97944 Boxberg-Schweigern, einen Vertrag über die Zubereitung und Ausgabe von Mittagessen abgeschlossen.

Weiterhin hat der Förderverein die Firma uwm Catering Logistik GmbH, Ziolkowskiring 36, 19089 Demen (uwm), mit dem Einzug des Essengeldes beauftragt.

2. Gegenstand des Vertrages

Mithilfe seiner Vertragspartner stellt der Förderverein die Essenteilnahme der Schüler entsprechend der Bestellung sicher.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bestellung von Essen. Im Fall von Zahlungsrückständen ist der Förderverein jedoch berechtigt, die Leistung einzustellen.

3. Zu- und Abbestellungen

Die Bestellung und Abbestellung erfolgt durch private Nutzung der durch den Verein der Freunde und Förderer des Wilhelmsgymnasiums e.V. in Kassel benannten Internetseite über einen von uwm bezeichneten Link entweder online von zu Hause oder in der Schule am Bestellterminal.

Eine Zu- oder Abbestellung eines bestellten Essen ist bis 10.00 Uhr des gleichen Tages möglich.

4. Zahlungsweise

Die vom Förderverein mit dem Einzug des Essengeldes beauftragte Firma uwm wird mit den Eltern eine gesonderte Vereinbarung über die Kassierung im Namen und für Rechnung des Fördervereins abschließen.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag ist für die Zeit abgeschlossen, in der der Essensteilnehmer am Wilhelmsgymnasium Schüler/-in bzw. Mitglied des Lehrkörpers ist. Mit Verlassen der Schule endet der Vertrag automatisch.

Die der Firma UWM erteilte Einzugsermächtigung wird erst mit Ausgleich der zum Vertragsende bestehenden Forderungen unwirksam.

6. Preise

Grundlage für die Berechnung des Essengeldes ist die jeweils gültige Preisliste, welche in der Schulmensa aufgehängt und auf der Internetseite des Wilhelmsgymnasiums unter den Menüpunkten „Lebensraum Schule → Mensa“ abrufbar ist.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum: _____

Datum: _____

Förderverein

Essensteilnehmer /
bzw. ges. Vertreter

Widerrufsbelehrung

Diese Vereinbarung kann ich / können wir innerhalb von 14 Tagen beim Förderverein der Freunde und Förderer des Wilhelmsgymnasiums e.V., Kunoldstr. 51, 34131 Kassel, widerrufen.

Die Kenntnisnahme vom Widerrufsrecht bestätige/n ich/wir durch diese zweite Unterschrift.

Datum

Essensteilnehmer / bzw. ges. Vertreter

B

Vertrag über Essenversorgung (Bitte im Schulsekretariat abgeben)

Name des Essensteilnehmers: _____

Klasse bzw. Jgst. (Sek II) : _____

gewünschter Vertragsbeginn: _____

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer
des Wilhelmsgymnasiums e.V. (Förderverein),
Kunoldstr. 51, 34131 Kassel

und

Herrn/Frau: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon für evtl. Rückfragen: _____

1. Vertragspartner

Die Stadt Kassel hat den Förderverein mit der Organisation des Mittagstisches am Wilhelmsgymnasium beauftragt.

Der Förderverein hat mit dem Anbieter Hofmann Catering-Service GmbH, Adelbert-Hofmann-Straße 6, 97944 Boxberg-Schweigern, einen Vertrag über die Zubereitung und Ausgabe von Mittagessen abgeschlossen.

Weiterhin hat der Förderverein die Firma uwm Catering Logistik GmbH, Ziolkowskiring 36, 19089 Demen (uwm), mit dem Einzug des Essengeldes beauftragt.

2. Gegenstand des Vertrages

Mithilfe seiner Vertragspartner stellt der Förderverein die Essenteilnahme der Schüler entsprechend der Bestellung sicher.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bestellung von Essen. Im Fall von Zahlungsrückständen ist der Förderverein jedoch berechtigt, die Leistung einzustellen.

3. Zu- und Abbestellungen

Die Bestellung und Abbestellung erfolgt durch private Nutzung der durch den Verein der Freunde und Förderer des Wilhelmsgymnasiums e.V. in Kassel benannten Internetseite über einen von uwm bezeichneten Link entweder online von zu Hause oder in der Schule am Bestellterminal.

Eine Zu- oder Abbestellung eines bestellten Essen ist bis 10.00 Uhr des gleichen Tages möglich.

4. Zahlungsweise

Die vom Förderverein mit dem Einzug des Essengeldes beauftragte Firma uwm wird mit den Eltern eine gesonderte Vereinbarung über die Kassierung im Namen und für Rechnung des Fördervereins abschließen.

Diese Vereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag ist für die Zeit abgeschlossen, in der der Essensteilnehmer am Wilhelmsgymnasium Schüler/-in bzw. Mitglied des Lehrkörpers ist. Mit Verlassen der Schule endet der Vertrag automatisch.

Die der Firma UWM erteilte Einzugsermächtigung wird erst mit Ausgleich der zum Vertragsende bestehenden Forderungen unwirksam.

6. Preise

Grundlage für die Berechnung des Essengeldes ist die jeweils gültige Preisliste, welche in der Schulmensa ausgehängt und auf der Internetseite des Wilhelmsgymnasiums unter den Menüpunkten „Lebensraum Schule→Mensa“ abrufbar ist.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum:

Datum:

Förderverein

Essensteilnehmer /
bzw. ges. Vertreter

Widerrufsbelehrung

Diese Vereinbarung kann ich / können wir innerhalb von 14 Tagen beim Förderverein der Freunde und Förderer des Wilhelmsgymnasiums e.V., Kunoldstr. 51, 34131 Kassel, widerrufen.

Die Kenntnisnahme vom Widerrufsrecht bestätige/n ich/wir durch diese zweite Unterschrift.

Datum

Essensteilnehmer / bzw. ges. Vertreter

Sie erhalten dieses Exemplar nach Unterzeichnung durch den Förderverein für Ihre Unterlagen zurück.